



## Schutzkonzept für die Vereinsangebote in Sporthallen

Stand: 13. Juli 2020

### Vorwort zu den aktuellen Anpassungen

Mit der neuen [Corona-Verordnung der Stadt Hamburg vom 30. Juni](#) treten weitere Lockerungen in Kraft, die auch den Sport wieder einen Schritt weiter bringen. Dieses Schutzkonzept wurde entsprechend der neuen Vorgaben überarbeitet und an verschiedenen Stellen angepasst.

Die wahrscheinlich wichtigste Änderung: **Ab sofort ist Sport mit Körperkontakt und ohne Abstand für Gruppen von bis zu 10 Personen wieder möglich.** Das kommt vor allem den Mannschafts- und Kontaktsportarten zu Gute, die in ihrer Trainingsgestaltung wieder etwas zur Normalität übergehen können. Gleichzeitig gilt aber auch:

**„Jede Person ist aufgerufen, die körperlichen Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren, [...]“** (Corona-Verordnung vom 30.6., §3 Abs. 1)

Dies muss auch für das Sporttreiben in den Sporthallen gelten. Auch wenn Kontakte im Training wieder erlaubt sind, achtet davor, danach und drumherum bitte weiterhin auf Abstand. Kontakte sollten nur während des Trainingsbetriebs stattfinden.

Wir müssen mit dieser neu gewonnen Freiheit sehr verantwortungsvoll umgehen. Deshalb bleiben andere Regeln zur Begrenzung von Personenzahlen und Hygienevorschriften erhalten und müssen weiterhin konsequent umgesetzt werden. Wir wollen auf keinen Fall riskieren, diese Freiheit wieder zu verspielen.

### 1. Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter zu schützen sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle HNT-Vereinsangebote in Schulsport halls. Die Halls stehen vorerst ausschließlich für sportliche Zwecke zur Verfügung und sind nur unter der Woche zwischen 17 und 22 Uhr geöffnet. Eine Nutzung an den Wochenenden ist noch nicht wieder möglich. Auch Wettkampfbetrieb ist noch nicht vorgesehen.

**Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!**

Sie sind auch online unter [www.hntonline.de/restart](http://www.hntonline.de/restart) einsehbar. Zusätzlich zu diesen allgemeinen Vorgaben ist das spezifische Konzept der jeweiligen Sportart zu beachten und einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung sind die Trainer und Mitarbeiter der HNT dazu berechtigt, die Person vom Training auszuschließen und sie auch der Räumlichkeiten zu verweisen.

## **2. Zugangsberechtigte Personen**

- **Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen die Sporthalle nicht betreten und nicht am Sportbetrieb teilnehmen.** Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.
- Zugangsberechtigt sind bei HNT-Angeboten **nur Mitglieder oder Kursteilnehmer der HNT, die aktiv am Training teilnehmen, sowie Trainer und Übungsleiter der HNT.** Begleitpersonen, Eltern und Zuschauern ist der Zugang nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind.
- **Minderjährige** dürfen von ihren Eltern nur bis zur Halle gebracht werden und werden anschließend auch vor der Halle wieder abgeholt.
- Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

## **3. Betreten und Verlassen der Sporthalle**

Aufgrund der zum Teil unterschiedlichen Bauweisen und Gegebenheiten in den Schulsport halls **ist grundsätzlich die Beschilderung vor Ort zu beachten.** Außerdem gelten folgende Regelungen für den Zugang und das Verlassen der Sporthallen:

- Personen, die auf den Beginn ihres Trainings warten, tun dies bitte an einem Ort im direkten Umfeld der Halle, an dem der im Freien vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. **Direkt vor dem Eingang sowie im Eingangsbereich der Halle soll nicht gewartet werden.**

- Nach dem Training ist die Halle **zügig wieder zu verlassen**. Das Verweilen in der Halle und direkt vor den Ein- und Ausgängen ist nicht gestattet.
- Der Zutritt zu den Hallen **erfolgt nacheinander** und so weit möglich unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Sollte es beim Verlassen oder Betreten zu **Warteschlangen** kommen, ist der Mindestabstand ebenfalls zu beachten.
- **Der Zutritt zu den Hallen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.** Diese ist auch schon auf dem direkten Zuweg zu den Hallen zu tragen sowie im Gebäude vor und nach den Übungseinheiten und auf dem Weg zur Toilette. Während der Übungseinheiten selbst kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden. Kinder sind bis zur Vollendung des 7. Lebensjahrs von der Tragepflicht befreit.
- **Begleitpersonen**, die z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind, haben während der gesamten Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- **Verkürzte Nutzung:** Die Halle darf frühestens 5 Minuten nach Beginn der offiziellen Trainingszeit betreten werden und muss mindestens 5 Minuten vor Ende der Trainingszeit wieder verlassen werden. Durch diesen zeitlichen Puffer soll ein Aufeinandertreffen der verschiedenen Nutzer in der Halle vermieden werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle gilt eine **Einbahnregelung**.
- **Der Zugang** erfolgt ausschließlich über die Damenumkleiden. Die ankommenden Mitglieder werden durch den jeweiligen Trainer oder Übungsleiter in die Halle begleitet.
- Der Zugang zur Sporthalle sollte **in Sportkleidung** erfolgen, da noch nicht wieder alle Umkleiden und Duschen genutzt werden können.
- Die Mitglieder werden dazu aufgefordert, nach dem Training die Sporthalle wieder **zügig zu verlassen**.
- **Der Ausgang** erfolgt ausschließlich über die Herrenumkleide.

#### 4. Räumlichkeiten

- Die Umkleideräume und Duschbereiche können nur genutzt werden, wenn eine regelmäßige Reinigung möglich ist. Da dies nicht in allen Sporthallen gewährleistet werden kann, **sind noch nicht wieder alle Umkleiden und Duschen geöffnet. Hier ist die Beschilderung vor Ort zu beachten!** Die Sporttreibenden sollten daher bereits in Sportkleidung erscheinen und die körperliche Hygiene zu Hause durchführen. Der Schuhwechsel erfolgt direkt nach Betreten der Halle. Taschen, selbst mitgebrachte Getränke und Handtücher können am Rand abgelegt werden.
- Dürfen die Umkleiden und Duschen genutzt werden, **muss in diesen Räumen der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und konsequent eingehalten werden.**

Es gelten darüber hinaus die Regeln und Maßnahmen, die auf der Beschilderung vor Ort vorgeschrieben sind.

- **Die Toiletten sind geöffnet.** Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
  - Beim Toilettengang ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
  - Jeder Toilettenraum darf nur einzeln betreten werden.
  - Nach der Nutzung müssen die Hände gründlich gewaschen werden.
  - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
  - Die Toilettentür nach der Benutzung offen lassen.
  - Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die **maximal zulässige Anzahl von Sportlern ist auf 20 Personen je Hallenfeld** zu begrenzen.
- Die Sporthallen werden **im bisherigen Umfang (i.d.R. täglich) gereinigt**. Eine Reinigung von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch die Nutzer häufig berührt werden, und der Oberflächen der Sportgeräte liegen in der Verantwortung der Vereine. Die Nutzung der mobilen Großsportgeräte wie z.B. Barren und Turnkästen kann nur erfolgen, wenn sie sachgerecht durch den Nutzer gereinigt werden.
- Den Vereinen soll möglichst **in einem hierfür geeigneten Raum Reinigungsmaterial bereitgestellt werden**, um eine zusätzliche Reinigung von Kontaktflächen im Bedarfsfall zu ermöglichen.
- Die Räumlichkeiten **sind regelmäßig, möglichst vor und nach dem Training, zu lüften**. Sofern technisch möglich, dürfen ausnahmsweise die Fluchttüren zur Lüftung genutzt werden.

## 5. Sportbetrieb

- Für jede Sportart, die den Betrieb in geschlossenen Räumen wieder aufnehmen möchte, ist **ein spezifisch erstelltes und dokumentiertes Konzept zum Infektionsschutz** vorzulegen. Dabei wird dringend empfohlen, die sportartenspezifischen Konzepte der jeweiligen Sportfachverbände einzuhalten. Das Schutzkonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- In allen Räumlichkeiten muss durchgängig der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden. Beim Sporttreiben in geschlossenen

Räumen gilt ein vergrößerter **Mindestabstand von 2,5 m**. Dieses „Abstandsgebot“ gilt nicht für:

- Personen eines gemeinsamen Haushalts
- Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft
- Verwandte in gerader Linie, Geschwister
- Personen, zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht
- feste Sportgruppen mit bis zu 10 Personen
- **Körperkontakt ist wieder erlaubt. Allerdings nur innerhalb einer festen Sportgruppe von bis zu 10 Personen.** Darüber hinaus gilt für das Sporttreiben in geschlossenen Räumen weiterhin der Mindestabstand von 2,5 Metern. Dies ist bei der Trainingsgestaltung zu berücksichtigen und durchgängig einzuhalten!
- Es können **mehrere feste Sportgruppen** mit bis zu 10 Sportlern in der jeweiligen Gruppe ohne Abstand Sport treiben, sofern die einzelnen Sportgruppen untereinander 2,5 m Abstand einhalten und sich ansonsten auch nicht kreuzen oder austauschen. **Die Gesamtzahl der Teilnehmer bleibt aber pro Hallenfeld auf maximal 20 Personen beschränkt (siehe Punkt 4).**
- Auch wenn der Kontakt zu Personen aus anderen Haushalten in Gruppen von bis zu 10 Personen wieder möglich ist, **sollte der Kontakt trotzdem auf ein Minimum beschränkt werden und nur während des Trainingsbetriebes stattfinden.** Auf das Umarmen, Abklatschen oder andere Formen der Begrüßung/ Verabschiedung ist weiterhin zu verzichten.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Siehe hierzu auch Anlage 2. Dazu zählen unter anderem:
  - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
  - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten
  - Richtige Hust- und Niesetikette
- Die Trainer und Übungsleiter sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer/innen vor Beginn des Trainings **über die entsprechenden Regelungen zu informieren** und deren Einhaltung sicherzustellen.
- Die Trainer und Übungsleiter sind zudem verpflichtet, die **Kontaktdaten (Name, Wohnanschrift und Telefonnummer) der Teilnehmer/innen zu dokumentieren.** Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Infektionsketten nachvollziehen zu können. Hierzu kann Anlage 1 verwendet werden. Diese Aufzeichnungen werden vier Wochen aufbewahrt und den

zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.

- Vor jedem Training **müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden**. Die Trainer und Übungsleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass **ausreichend Handdesinfektionsmittel** für die anwesenden Sporttreibenden bereitgestellt wird.
- Die Sporttreibenden müssen **Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen**.
- Nach Möglichkeit nutzt jeder Sporttreibende **nur sein eigenes, mitgebrachtes Trainingsequipment**. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren.
- Mobile Großsportgeräte wie z.B. Barren oder Turnkästen **müssen nach der Nutzung sachgemäß gereinigt werden**. Dies gilt auch für Kleingeräte sowie Trainings- und Spielmaterialien. Dies muss innerhalb der eigenen Trainingszeit erfolgen. Es muss vermieden werden, dass Holz, Leder und andere empfindliche Materialien mit aggressiven Desinfektions-/ Reinigungsmitteln zerstört oder unbrauchbar gemacht werden.
- Die Trainer und Übungsleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, die Halle nach dem Ende des Trainings **zügig wieder zu verlassen**.



## Dokumentation Teilnehmer/innen

Name Kurs \_\_\_\_\_ Trainer/ÜL \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

	Vor- & Nachname	Telefonnummer	Wohnanschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			

<b>12</b>			
<b>13</b>			
<b>14</b>			
<b>15</b>			
<b>16</b>			
<b>17</b>			
<b>18</b>			
<b>19</b>			
<b>20</b>			
<b>21</b>			
<b>22</b>			
<b>23</b>			
<b>24</b>			
<b>25</b>			

Die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen werden erfasst und gespeichert, um im Fall des Auftretens einer Corona-Infektion unter den Teilnehmer/innen Infektionsketten nachvollziehen zu können. In einem solchen Fall ist die HNT verpflichtet, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Datenschutzbestimmung der HNT.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Trainer/Übungsleiter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum





## Infektionen vorbeugen:

# Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

### 1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



### 3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



### 5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



### 4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.

### 6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



### 7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



### 8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

### 9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



### 10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.